

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

HESSEN



Der Runde Tisch Tierwohl

Gemeinsam die Bedingungen für landwirtschaftliche
Nutztiere in Hessen verbessern



Runder Tisch Tierwohl



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	4
2	Was ist Tierwohl?	6
3	Wie arbeitet der Runde Tisch Tierwohl?	7
4	Konkrete Verbesserungen für Hessens Nutztiere: Beispiele	8
5	Welche Fragen sind noch offen / Wie geht es weiter?	28
6	Weiterführende Infos und Teilnehmerinnen und Teilnehmer	29
	Impressum und Bildnachweise	31



1 Vorwort

Was ist der Runde Tisch Tierwohl und welche Verbesserungen hat er erzielt?

Wie hat das Schwein, das für mein Schnitzel geschlachtet wird, gelebt? Immer mehr Menschen interessieren sich für die Haltingsbedingungen von Tieren. Der Tierschutz ist seit 2002 sogar als Staatsziel im Grund-

gesetz verankert und doch ist es nicht einfach, die Bedingungen für Tiere in der Landwirtschaft tatsächlich zu verbessern. Für mich war es deshalb wichtig, in Hessen alle Beteiligten an einen Tisch zu holen und gemeinsam

◀ *Landwirtschaftsministerin Priska Hinz bei einer Pressekonferenz des Runden Tisches Tierwohl auf dem Erlenhof in Friedrichsdorf-Burgholzhausen*

an konkreten Verbesserungen in den Ställen zu arbeiten. 2015 habe ich deshalb den Runden Tisch Tierwohl ins Leben gerufen. Expertinnen und Experten von landwirtschaftlichen Verbänden, Tierschutzorganisationen sowie Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft und der Verwaltung haben zusammengesessen und gemeinsam viel bewirkt: Hühner behalten ihre Schnäbel, Kälber bekommen bei der Kastration eine Betäubung und Schweine sollen ihre langen Schwänze tragen dürfen. Der Weg hin zu diesen Zielen war nicht immer einfach zu finden, doch der Runde Tisch hat in zahlreichen Sitzungen an Lösungen gearbeitet, die Hessens Nutztieren helfen und die von den Landwirtinnen und Land-

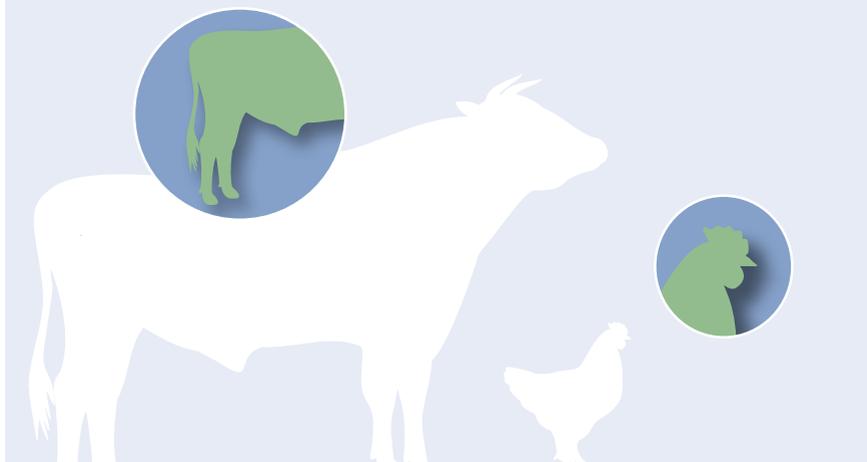
wirten in den Ställen tatsächlich umsetzbar sind. Damit sind wir in Hessen Vorreiter und auf einem guten gemeinsamen Weg. Darüber, welche Verbesserungen in Hessens Ställen erreicht wurden, informieren die folgenden Seiten. Ich wünsche eine aufschlussreiche Lektüre und appelliere an Sie, bei künftigen Einkäufen darauf zu achten, woher Produkte stammen und wie sie erzeugt wurden.



Priska Hinz
Hessische Ministerin für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

2

Was ist Tierwohl?



Der Begriff „Tierwohl“ ist – auch wenn er häufig im politisch-gesellschaftlichen Dialog verwendet wird – bisher noch nicht eindeutig definiert. Tierwohl kann als wörtliche Übersetzung des engl. Begriffs *animal welfare* betrachtet werden und fasst im Allgemeinen Sprachgebrauch Tiergesundheit, Wohlbefinden sowie Konzepte, die es den Tieren ermöglichen, ihren natürlichen Verhaltensweisen nachzugehen, zusammen.

Tierwohl ist eine Gemeinschaftsaufgabe, die durch Tierhalterinnen und Tierhalter, Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung, Politik und durch das Engagement der Tierschutzverbände mitbestimmt und gestaltet wird. Verbraucherinnen und Verbraucher haben durch ihre gezielte Nachfrage nach Erzeugnissen aus art- und tiergerechter Haltung maßgeblichen Anteil an dieser Aufgabe.

3

Wie arbeitet der Runde Tisch Tierwohl?



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Runden Tisch Tierwohl haben entweder unentgeltlich und auf freiwilliger Basis oder im Rahmen ihrer beruflichen Aufgaben am Runden Tisch Tierwohl mitgewirkt. Zu den Plenumsitzungen waren Landtagsabgeordnete aller Fraktionen eingeladen. An den Arbeitsgruppensitzungen nahmen im Allgemeinen 16 bis 25 Personen teil. Das Besondere am Runden Tisch: Die Landwirtinnen und Landwirte waren mit dabei und diskutierten mit anderen Gruppierungen aus Tierschutz, Verwaltung und

Wissenschaft. Entscheidungen wurden stets einstimmig und auf freiwilliger Basis getroffen. Die intensiven Beratungen und der gemeinsame Entstehungsprozess sind für die Wirkung der Beschlüsse und auch deren praktische Umsetzung besonders wichtig. Auch wenn die Gesetzgebung in Sachen Tierschutz in den meisten Fällen nur auf Bundesebene verändert werden kann, so sind durch die von allen Seiten getragenen Vereinbarungen konkrete Verbesserungen für den Tierschutz in Hessen ermöglicht worden.

4

Konkrete Verbesserungen für Hessens Nutztiere: Beispiele

Der Runde Tisch hat konkrete Vereinbarungen getroffen, politische Prozesse initiiert, Investitionen für mehr Tierwohl in der Landwirtschaft angestoßen und Informationsmaterialien erstellt.

1. Vereinbarungen

Fünf Themen waren dem Runden Tisch besonders wichtig:

1. Einsatz von Antibiotika zur Euterbehandlung von Milchkühen
2. Ablehnung der Kastration ohne Betäubung bei Wiederkäuern in Hessen
3. Kürzen von Schwänzen bei Schafen
4. Vermeidung der Schlachtung tragender Rinder
5. Ausstieg aus dem Kürzen der Schnäbel bei Legehennen

Zu den oben genannten Themen wurden branchenübergreifend Vereinbarungen mit dem Ziel getroffen, das Leben von Tieren in der Landwirtschaft gemeinsam zu verbessern. Was bedeutet dies konkret?



▲ *Landwirtschaftsministerin Priska Hinz und Dr. Hans-Joachim Herrmann, AG-Leiter beim Runden Tisch Tierwohl, bei der Unterzeichnung der „Hessischen Vereinbarung zu Handlungsempfehlungen zum Antibiotikaeinsatz zur Behandlung von Eutererkrankungen und beim Trockenstellen von Milchkühen“*

1. Einsatz von Antibiotika zur Euterbehandlung von Milchkühen

Die weltweite Zunahme beim Auftreten von Antibiotikaresistenzen gehört nach Einschätzung der Weltgesundheitsorganisation WHO zu den größten Gefahren für die menschliche Gesundheit

und hat dramatische Konsequenzen für die Behandlung von zum Teil lebensbedrohlichen Infektionskrankheiten. Es wird angenommen, dass auch der Einsatz von Antibiotika in der Nutztier-

haltung zur Resistenzentwicklung und insbesondere zur Ausbreitung von resistenten Keimen beiträgt. Daher muss der Einsatz unbedingt begrenzt werden. Ziel ist es, Antibiotika nur dann einzusetzen, wenn sie zwingend erforderlich sind.

Bei Kühen ist das Euter in Bodennähe, sodass die Gefahr des Eindringens von Keimen in die Milchdrüsen relativ hoch ist. Oft kommt es dann zu sehr schmerzhaften und zum Teil auch lebensbedrohlichen Euterentzündungen.

In diesen Fällen werden Antibiotika notwendigerweise eingesetzt, um ein Ausbreiten der eingedrungenen Keime entweder zu verhindern oder um diese abzutöten. Sie kommen aber auch beim sogenannten „Trockenstellen“ – der Phase zwischen Milchproduktion und der Geburt eines neuen Kälbchens – zum Einsatz. Keime, die sich beim Trocken-

stellen noch im Euter befinden, können sich dann vermehren. Daher wird beim Trockenstellen oftmals standardmäßig ein Antibiotikum gegeben. Die hessische Vereinbarung hat zum Ziel, diesen Antibiotikaeinsatz zu reduzieren. Konkrete Behandlungsstrategien zeigen Situationen auf, bei denen ein Einsatz von Antibiotika nicht erforderlich ist oder wirkungsvoller zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen sollte, ohne das Tierwohl zu gefährden. Dies bedeutet für die Tierärztinnen und Tierärzte sowie die Landwirtinnen und Landwirte eine große Sicherheit zu einem bestimmten Zeitpunkt auf ein Antibiotikum verzichten zu können. Dies ist ein wichtiger Schritt, damit Antibiotika wirklich nur dann eingesetzt werden, wenn sie sinnvoll sind. Hessen ist das erste Bundesland, das entsprechende Behandlungsstrategien erarbeitet hat und schützt damit Tiere und Menschen zugleich.



Den Vereinbarungstext lesen:

→ hessenlink.de/Tierwohl1



◀ *Kälbchen sollen bei der Kastration nicht länger leiden.*

2. Ablehnung der Kastration ohne Betäubung

Junge, männliche Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine werden in der Landwirtschaft häufig kastriert. Egal wie kastriert wird, also ob der Samenstrang mit einer sogenannten Burdizzo-Zange ohne Blutaustritt gequetscht und dadurch unumkehrbar geschädigt wird oder die Hoden vollständig

entfernt werden – eine Kastration tut weh. Nutztiere unterscheiden sich im Schmerzempfinden nicht von unseren Haustieren. Bei Haustieren ist die Betäubung bei der Kastration vorgeschrieben. Bei männlichen Kälbern, Lämmern, Ziegenkitzen und Ferkeln macht das Tierschutzgesetz hingegen

eine Ausnahme. Sie dürfen ohne jegliche Betäubung kastriert werden, obwohl es ihnen genauso weh tut wie Hunden oder Katzen.

Bei Ferkeln soll ab Januar 2019 die Kastration ohne Betäubung, also ohne jegliche Schmerzausschaltung, gesetzlich verboten werden – so schreibt es das Tierschutzgesetz vor.

Bei Kälbern, Lämmern und Ziegenkitzen hingegen wird die Kastration ohne Betäubung weiterhin gesetzlich erlaubt sein. Da das Tierschutzgesetz ein Bundesgesetz ist, kann Hessen hierzu keine eigene Gesetzgebung schaffen. Am Runden Tisch Tierwohl wurde aber im Konsens für Hessen eine gemeinsame Vereinbarung getroffen, die Kälber, Lämmer und

Ziegen vor Leiden durch eine betäubungsfreie Kastration bewahren soll. In der „Vereinbarung zur Ablehnung der betäubungslosen Kastration mit der Burdizzo-Zange bei Wiederkäuern in Hessen“ wird die ethische Verpflichtung zum Ausdruck gebracht, Rinder, Schafe und Ziegen nicht ohne Betäubung zu kastrieren.

Eine Kastration soll – wie bei Haustieren auch – nur unter Betäubung durchgeführt und mit Schmerzmitteln nachbehandelt werden. Hessen ist das erste Bundesland mit einer solchen Vereinbarung.



Den Vereinbarungstext lesen:

→ hessenlink.de/Tierwohl2



◀ *Lämmer sollen ihre langen Schwänze behalten dürfen.*

3. Kürzen von Schwänzen bei Schafen

Die meisten Schafe haben von Natur aus lange, bewollte Schwänze. Auf der Weide sieht man sie jedoch selten, denn der Schwanz wird den Lämmern meistens gekürzt, damit die Wolle um die Schwanzgegend herum nicht verschmutzt, was

Gesundheitsrisiken für die Tiere bedingen kann. Obwohl der Eingriff schmerzhaft ist, erlaubt das Tierschutzgesetz bei unter acht Tage alten Lämmern das Kürzen ohne eine Betäubung. Die Hessische Vereinbarung schreibt hingegen fest, dass eine Ampu-

tation aus Tierschutzgründen mit Betäubung erfolgen muss. Außerdem sollte eine Amputation des Schwanzes nur bei Zuchttieren bis zum dritten Lebenstag und nur noch dann erfolgen, wenn keine Alternativen möglich sind. Entsprechende Alternativen wie eine Schur der Wolle werden aufgezeigt.

Hessen ist das erste Bundesland, das eine solche „Vereinbarung zur verstärkten Information in Ausbildung und Beratung über Haltung und Management langschwänziger Schafe, Teilamputation von Lämmerschwänzen sowie beste

verfügbare Techniken und Verfahren der Teilamputation“ schließt.

Es besteht Einigkeit mit den Verbänden, dass entsprechende Aus- und Fortbildungsmaßnahmen ebenso wie die Forschung auf dem Gebiet der Vererbung bei Langschwanzrassen notwendig sind, denn man kann auch kurze Schwänze züchten.



Den Vereinbarungstext lesen:
→ hessenlink.de/tierwohl3



◀ *Tragende Rinder sollen nicht geschlachtet werden.*

4. Vermeidung der Schlachtung tragender Rinder

Haben Sie sich schon einmal gefragt, was am Schlachthof mit Kühen, die ein Kalb erwarten, passiert? Rechtlich legt das Tierschutzgesetz fest, dass das Leben – und damit auch der Schutz des Lebens – grundsätzlich mit dem Zeitpunkt der Geburt

beginnt. Im letzten Drittel der Trächtigkeit sind ungeborene Säugetiere jedoch schon in der Lage, Schmerz zu empfinden und zu leiden. Lediglich für den Tierversuch wurden 2013 aufgrund einer EU-Regelung Ausnahmen für Säugetiere sowie Vögel fest-

gelegt und im Tierschutzgesetz das ungeborene Leben im letzten Drittel geschützt. Für die Tiere in der Landwirtschaft aber und damit auch für die tragenden Kühe am Schlachthof blieb alles beim Alten. Erst ein Fernsehbeitrag, der die Schlachtung einer tragenden Kuh mit dem langsam erstickenen, ungeborenen Kalb dokumentierte und am 14. Juli 2015 in die breite Öffentlichkeit brachte, sorgte bundesweit für Aufmerksamkeit.

Der Runde Tisch nahm sich des Themas in Hessen an und diskutierte unter anderem Ursachen, warum Kühe überhaupt tragend an den Schlachthof gelangen können. Eine Ursache liegt beispielsweise darin, wenn Bullen in einer Herde Kühe frei mitlaufen. Dann ist es für den Landwirt oder die Landwirtin mitunter nicht eindeutig, ob die zur Schlachtung bestimmte Kuh

nicht doch tragend ist. Der Runde Tisch Tierwohl erstellte daraufhin für Hessen die „Vereinbarung zur Vermeidung der Schlachtung tragender Rinder“ mit zwölf Punkten, um solche Schlachtungen auf unterschiedlichen Ebenen zu verhindern. Das Besondere an der Vereinbarung ist, dass die Unterzeichnenden empfehlen, die Vereinbarung auch auf die anderen Nutztierarten entsprechend anzuwenden, also auch für Schafe, Ziegen, Pferde etc.

Nachdem in Hessen, sowie in anderen Bundesländern, entsprechende Vereinbarungen beschlossen wurden, wurde auch auf Bundesebene ein bestehender Gesetzestext erweitert, der die Abgabe eines Säugetiers im letzten Drittel der Trächtigkeit zur Schlachtung verbietet. Auf Bundesebene sind aber Schafe und Ziegen immer noch explizit von dieser Regelung ausgenommen.



Den Vereinbarungstext lesen:

→ hessenlink.de/Tierwohl14



▲ *Huhn mit deutlich gekürztem Schnabel*



▲ *Huhn mit ungekürztem Schnabel*

5. Ausstieg aus dem Kürzen der Schnäbel bei Legehennen

Das Kürzen von Schnäbeln ist tierschutzrechtlich nur in Ausnahmefällen erlaubt. In der Praxis wird es vielfach routinemäßig bereits bei Küken durchgeführt. Die Tiere sollen durch den Verlust der Schnabelspitze nicht mehr fähig sein, richtig zu picken. Das wird

wichtig, wenn die Vögel in hoher Dichte und großen Gruppen gehalten werden. Über kurz oder lang fangen die Tiere an, sich gegenseitig zu bepicken. Ist der Schnabel ungekürzt, fließt schnell Blut. Dann werden die Tiere oft in Dunkelheit gehalten. Das Grund-

problem aber, warum die Vögel picken, wird nicht angegangen.

Mit der „Vereinbarung zum Ausstieg aus dem Schnabelkürzen bei Legehennen zwischen dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klima, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Geflügelwirtschaftsverband Hessen e. V., gemäß Beschluss des Runden Tisches Nachhaltige

Tierhaltung in Hessen vom 14. März 2016“ wird nicht nur der Verzicht auf das routinemäßige Kürzen beschlossen, sondern die Betriebe werden auch fachlich unterstützt, die Ursachen für das Bepicken zu finden, um es abzustellen. Nur das hilft letztlich wirklich den Tieren und verbessert das Tierwohl. Die Routine des Schnabelkürzens soll wieder die absolute Ausnahme werden.



Den Vereinbarungstext lesen:
→ hessenlink.de/Tierwohl5

Anschaulich bebilderte Plakate zum Thema Federpicken und Kannibalismus, die mit Unterstützung des Runden Tisches Tierwohl erstellt wurden, sollen den Betrieben dabei helfen, die Ursachen für das Picken zu finden und sie abzustellen. Jeder Hühnerbetrieb kann diese Plakate beim LLH kostenlos beziehen.

II. Politische Initiativen

Der Runde Tisch Tierwohl hat mit verschiedenen Beschlüssen die Hessische Landesregierung in ihrem Handeln bestärkt. Zwei wichtige politische Themen sind die Anbindehaltung bei Rindern sowie Transporte von Schlachttieren in Länder außerhalb der EU.

Thema Anbindehaltung



◀ *Rinder sollen nach dem Willen der Landesregierung nicht das ganze Jahr ange-bunden gehalten werden.*

In einer sogenannten ganzjährigen Anbindehaltung werden die Tiere 365 Tage im Jahr im Stall angebunden. Die Tiere haben keine Möglichkeit, sich fortzubewegen, sie können sich nicht

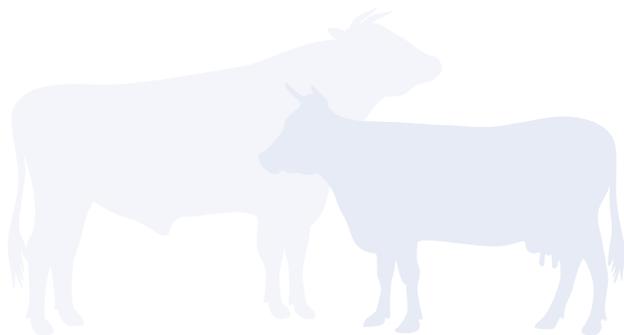
drehen und auch das Ablegen und Aufstehen ist erschwert.

Die Hessische Landesregierung hat deshalb am 11. November 2015 in einer sog. Bundesrats-

initiative den Bundesrat gebeten, ein gesetzliches Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern auf den Weg zu bringen, wobei den landwirtschaftlichen Betrieben bis zum Verbot eine Übergangszeit von zwölf Jahren gegeben werden sollte. Kurz danach setzte sich der Runde Tisch in einem Beschluss für die Förderung des Ausstiegs aus der ganz- oder teiljährigen Anbindehaltung bei Rindern sowie für eine verstärkte Beratung der Landwirtinnen und Landwirte ein, um über diesen Weg die Anbindehaltung zu beenden bzw. zu reduzieren. Darüber hinaus bat er die Landeregierung, sich hinsichtlich der einzelbetrieblichen Förderung unter anderem

auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass Tierwohlaspekte stärker als bisher bei der finanziellen Förderung berücksichtigt werden. Auch wenn der Bundesrat der hessischen Initiative zum Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung folgte, lehnte die Bundesregierung diesen Vorstoß ab.

In Hessen wurde nun auf Vorschlag des Runden Tisches Tierwohl eine Infobroschüre entwickelt, die aktuelle Beispiele von hessischen Betrieben darstellt, die auf tierfreundlichere Alternativen umgestellt haben und so Betriebe, die umstellen wollen, mit praxisnahen Konzepten unterstützt.



Thema Tiertransporte



▲ Schweine auf dem Weg zum Schlachthof

Fernsehbeiträge über Langstreckentransporte lebender Tiere in Länder außerhalb der EU dokumentieren immer wieder Tierleid. Der Runde Tisch hat die Hessische Landesregierung gebeten, sich auf Bundesebene für ein entsprechendes Verbot von Schlachtiertransporten aus der

Europäischen Union in Länder außerhalb der EU einzusetzen, in denen es Anhaltspunkte gibt, dass die europarechtlichen Mindeststandards beim Tierschutz und bei der Schlachtung nicht eingehalten werden.

III. Investitionen

Der Runde Tisch Tierwohl hat durch entsprechende Beschlüsse die folgenden Investitionen angestoßen:

→ *Die Einrichtung eines Demonstrationsprojekts zur tiergerechten Hühnerhaltung am Landwirtschaftszentrum (LWZ) Eichhof in Bad Hersfeld mit Anschaffung und Inbetriebnahme eines sog. Hühnermobilstalls für 250 Legehennen*

Bei einem Hühnermobil handelt es sich um einen beweglichen Hühnerstall, der eine Haltung der Tiere im Freiland mit täglichem Auslauf ermöglicht und den Tieren durch regelmäßiges Versetzen des Stalls zudem viel Abwechslung bietet und immer wieder frisches Grünfutter im Auslauf zur Verfügung stellt. Dieses Hühnermobil steht nun zu Demonstrationszwecken am LWZ Eichhof.



▲ *Das Hühnermobil auf dem Eichhof*

→ Die Anschaffung eines modernen, tiergerechten Klauenpflegestandes für Rinder am Eichhof und Erweiterung des Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebotes im Hinblick auf die Klauenpflege beim Rind

Die Klauen, das heißt die verhornten Zehenspitzen, werden bei Stallhaltung unterschiedlich abgenutzt. Bei Kühen in Stallhaltung werden daher die Klauen regelmäßig gepflegt, damit keine Fehlhaltungen, Lahmheiten oder Schmerzen entstehen.

Damit das Klauenhorn, vergleichbar mit dem Nägelschneiden, im richtigen Winkel und auch nicht zu tief abgeschnitten wird, muss die Kuh ihre Beine in der richtigen Position und auch ruhig halten. Hierzu dient der Klauenstand. Auch dann ist das Klauenschneiden nicht einfach, denn wenn falsch geschnitten wurde, kann das für das Tier schlimme Schmerzen nach sich ziehen und die Tiere gehen dann lahm. Deshalb muss man die Technik in entsprechenden Kursen zur „Klauenpflege“ lernen.



▲ Im neuen Klauenpflegestand wird das Bein der Kuh besser gestützt als in der Vorgängerversion. (Bild unten)



→ *Die Testung und Erprobung des digitalen Beratungswerkzeuges „Cows and More“ für hessische Betriebe zu Erfassung von tierbezogenen Kriterien und Indikatoren*

Über ein speziell entwickeltes Softwareprogramm werden Parameter des Verhaltens, des Gesamterscheinungsbildes und des Stoffwechsels von Milchkühen erfasst und analysiert, um mögliche Schwachstellen in der Haltung erkennen zu können. Dadurch, dass die Erhebung der Parameter nach immer gleichem Schema abläuft und gut gebildet ist, wird das Verfahren standardisiert und die Erhebung des Tierwohls wird damit vergleichbar.

→ *Die Beauftragung von Forschungsprojekten, die sich mit den Ursachen des Schwanzbeißens bei Schweinen beschäftigen oder die Analyse der Frühsterblichkeit von Hühnern in Mastbetrieben zum Ziel haben*

→ *Erstellen einer Broschüre „Entwicklung von praktischen Konzepten für den Ausstieg aus der Anbindehaltung“ mit Informationen und praktischen Beispielen (sog. best practice Konzepte)*

→ *Die Förderung von Schulungsangeboten für die Tierarten Schwein und Huhn im Hinblick auf das Nottöten kranker und im Sterben liegender Tiere durch Landwirtinnen und Landwirte*



Auf Anregung des Runden Tisches Tierwohl hat das HMuKLV außerdem das Beratungsangebot für Landwirtinnen und Landwirte mit Schweine- und/oder Geflügelhaltung am LLH verbessert und zudem personell aufgestockt.



IV. Informationsmaterial

Neben den branchenübergreifenden Vereinbarungen hat der Runde Tisch Tierwohl auch Informationsmaterial zur Verfügung gestellt. Es soll Landwirtinnen und Landwirte unterstützen, Tierwohlaspekte stärker zu berücksichtigen:

Checklisten zur betrieblichen Eigenkontrolle (Rind, Schaf, Ziege)

Jeder landwirtschaftliche Betrieb ist seit Änderung des Tierschutzgesetzes im Jahre 2013 verpflichtet, eine tierschutzbezogene betriebliche Eigenkontrolle durchzuführen, indem tierbezogene Merkmale im Betrieb erhoben und bewertet werden. Anhand solcher sogenannter Tierschutzindikatoren soll festgestellt werden, wie es den Nutztieren im eigenen Betrieb geht. Mittlerweile gibt es zum Thema „betriebliche Eigenkontrolle“ verschiedene Empfehlungen. Diese sind teilweise sehr komplex und umfangreich, sodass nach Auffassung des Runden Tisches Tierwohl manche Betriebe sich mit der tierschutzbezogenen Eigenkontrolle schwer tun. Der Runde Tisch

Tierwohl hat daher für Landwirtinnen und Landwirte Vorschläge für Checklisten entwickelt, die Betrieben einen einfachen Einstieg in die Erhebung und Bewertung tierbezogener Merkmale für die Tierarten Rind, Schaf und Ziege bieten.

Unabhängig davon setzt sich der Runde Tisch Tierwohl dafür ein, dass bestehende Leitfäden und Prüfungslisten mit den darin aufgeführten Indikatoren für das Tierwohl in der Breite bekannt gemacht und zur Verbesserung des Tierwohls flächendeckend umgesetzt werden, damit die Betriebe verstärkt auf Gesundheit und Wohlbefinden bei den Nutztieren achten.



Die Checklisten zum Download:

→ hessenlink.de/Tierwohl6

Hinweise zur Erstellung des Konzepts für die Haltung von Sauen im Besamungsstall



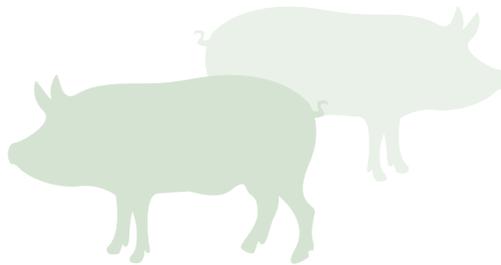
▲ *Sauen sollen sich auch im Kastenstand ausgestreckt hinlegen können; das ist vielerorts nicht möglich.*

Während der Empfängnisbereitschaft, den ersten Wochen der Trächtigkeit und der Säugezeit ihrer Jungen werden die meisten Zuchtsauen im Kastenstand gehalten. Der Kastenstand dient einerseits der Arbeitserleichterung und der Arbeitsschutzes, soll aber auch verhindern, dass die Tiere sich auf engem Raum verletzen oder ihre Jungen erdrücken.

Doch viele Kastenstände sind viel zu eng. Zuchtsauen haben ein Recht darauf, auch in Seitenlage ihre Beine ungehindert auszustrecken. Das hat das Bundesverfassungsgericht Ende 2016 bestätigt. Für viele landwirtschaftliche Betriebe war das ein Schock, weil so weniger Sauen pro Fläche gehalten werden können.

Das höchstrichterliche Urteil sieht nun die Landwirtinnen und Landwirte in der Verantwortung, das Recht umzusetzen. In Hessen sollen die betroffene Landwirtinnen und Landwirte betriebsindividuelle Konzepte entwickeln, wenn sie den Tieren ihren „Rechtsanspruch“ nicht umgehend ermöglichen können.

Mit den „Hinweisen zur Erstellung des Konzepts für die Haltung von Sauen im Besamungsstall nach dem Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 8. November 2016“ will der Runde Tisch Tierwohl Landwirtinnen und Landwirte dabei unterstützen.

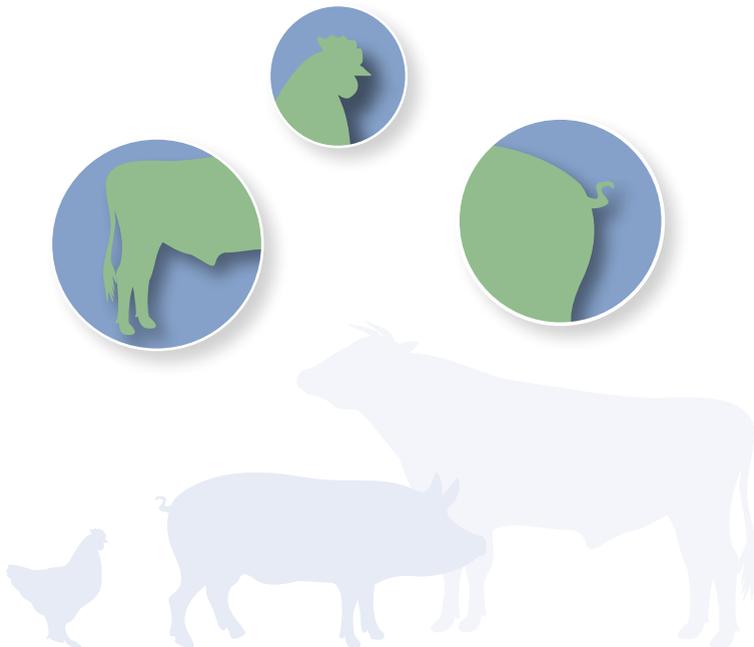


5

Welche Fragen sind noch offen / Wie geht es weiter?

Es gibt noch offene Fragen. Dabei handelt es sich um Themen, die nicht nur in Hessen, sondern auch bundesweit diskutiert werden. Das ist beispielsweise die Kastration von männlichen Ferkeln ohne Betäubung oder das Beenden des Schwanzkupierens bei Ferkeln. Auch gab es Themen,

die zwar intensiv behandelt und diskutiert wurden, die aber dann aus verschiedenen Gründen nicht weiter verfolgt wurden. Auch wenn der Runde Tisch Tierwohl schon einiges erreichen konnte, es gibt dennoch immer noch viel zum Thema Tierwohl in der Nutztierhaltung zu tun.



6

Weiterführende Infos und Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Der Runde Tisch Tierwohl verfügt über eine Internetseite auf den Seiten des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

<https://umwelt.hessen.de/runder-tisch-tierwohl>

Der Runde Tisch Tierwohl setzt sich aus den folgenden Einrichtungen, Organisationen, Vereinen und Verbänden zusammen, die zu den verschiedenen Sitzungsterminen jeweils ein Mitglied aus ihrem Kreis entsenden:

- Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft – e.V.; Landesverband Hessen
- Bundesverband Deutscher Milchviehhalter e.V.
- FIBL - Forschungsinstitut für biologischen Landbau
- Geflügelwirtschaftsverband Hessen e.V.
- Hessischer Bauernverband e. V.
- Hessische Landjugend e. V.
- Hessischer Landkreistag
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – Abteilung Landwirtschaft
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz – Abteilung Lebensmittelüberwachung, Tierschutz und Veterinärwesen
- Hessischer Städtetag

- Hessischer Tierschutzbeirat
 - Hessischer Verband für Leistungs- und Qualitätsprüfungen in der Tierzucht e.V.
 - Hessischer Verband für Schafzucht und -haltung e.V.
 - Hessischer Ziegenzuchtverband e.V.
 - Interessengemeinschaft der Schweinehalter Deutschlands e.V.
 - Landesagrarausschuss Hessen
 - Landesbeauftragte für Tierschutz in Hessen
 - Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
 - Landestierärztekammer Hessen
 - Landestierschutzverband Hessen e.V.
 - Landesverband der Amtstierärztinnen und Amtstierärzte Hessens e.V.
 - PROVIEH e.V.
 - Regierungspräsidium Darmstadt
 - Regierungspräsidium Gießen
 - Regierungspräsidium Kassel
 - Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V.
 - Tierschutz-Kompetenzzentrum
 - Verband der Schweinezüchter Hessen e.V.
 - Vereinigung der Hessischen Direktvermarkter e.V.
 - Vereinigung Ökologischer Landbau in Hessen
 - Zucht- und Besamungsunion Hessen eG
- Darüber hinaus sind auch noch weitere Experten mit Fachgebiet Nutztierethologie und Tierhaltung, Schweinekrankheiten sowie Projektmanagement, Tiergesundheit und Agrobiodiversität vertreten.

Impressum

Herausgeber:

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
umwelt.hessen.de

Gestaltung:

design.idee, büro für gestaltung, Erfurt
www.design-idee.net

ISBN:

978-3-89274-409-2

Erscheinungsdatum:

November 2018

Bildnachweise:

Seite 2: Michael Wolf/Stock.Adobe.com
Seite 4 + 9: HMUKLV/S. Feige
Seite 11 + 17 (re.) + 21: Countrypixel/Stock.Adobe.com
Seite 13: Robert Kraft/Stock.Adobe.com
Seite 15: Francisco/Stock.Adobe.com
Seite 17 (li.): A. Bedoya/Stock.Adobe.com
Seite 19: P. Horosiewicz/Stock.Adobe.com
Seite 22 + 23 (beide) + 26: Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen

Hinweis:

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Europa- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich sind insbesondere eine Verteilung dieser Druckschrift auf Wahlveranstaltungen oder an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

HESEN



**Hessisches Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz**

Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden
umwelt.hessen.de